

Richtlinie zur verantwortungs- vollen Beschaffung



Einleitung

Unsere Lieferantenbasis ist eine unserer wichtigsten strategischen Ressourcen. Die Beziehung zu unseren Lieferanten basiert auf einem ethisch einwandfreien Verhalten, auf einem gegenseitigen Nutzen und auf einer gemeinsamen Verpflichtung zur Erfüllung der gestellten Anforderungen seitens unserer Kunden. Nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken sind hierfür die Grundlage. Aus diesem Grunde berücksichtigen wir bei der Auswahl und Entwicklung unserer Lieferanten deren Leistung, ihr Engagement und die kontinuierlichen Verbesserungen in diesen Bereichen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Richtlinie an alle relevanten Abteilungen und Mitarbeiter kommunizieren.

Die Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung von Henkel unterstützt uns in unserem Anspruch, führend im Bereich Nachhaltigkeit zu sein. Sie basiert auf unseren weltweiten Corporate Purchasing Standards, unseren Standards für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SHE) und unseren Sozialstandards. Die Einhaltung des branchenübergreifenden Verhaltenskodexes des deutschen Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME) ist für alle Lieferanten von Henkel weltweit verpflichtend.

Nachhaltiges und ethisches Handeln unserer Lieferanten ist ein wesentlicher Bestandteil der Selbstverpflichtung von Henkel zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compacts, die die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfassen. Henkel unterstützt aktiv die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und engagiert sich in zahlreichen Initiativen und Netzwerken, beispielsweise bei „Together for Sustainability“ oder dem Consumer Goods Forum.

Wir haben das Ziel, positive Veränderungen durch kontinuierliche Verbesserungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einzuleiten. Dies erfolgt mithilfe von Schulungsprogrammen und gemeinsamen Projekten zur Prozessoptimierung, durch die Entwicklung verantwortungsvoller Produktinnovationen sowie durch die Verbesserung von Umwelt- und Sozialstandards. Die Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung unterstützt auch die Nachhaltigkeitsstrategie von Henkel, die mehr Wert für unsere Kunden und Verbraucher, für unsere Anteilseigner und für unser Unternehmen schaffen will – bei einer gleichzeitigen Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks.

Bertrand Conquéret
Chief Procurement Officer

Anforderungen an Lieferanten

Unsere Lieferanten müssen nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken durch Richtlinien, Ziele, Managementsysteme und Prozesse sicherstellen, die die Auswirkungen und Möglichkeiten des Unternehmens widerspiegeln. Darüber hinaus erwarten wir, dass sie eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung anstreben. Unsere Lieferanten müssen die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die für ihre Unternehmen relevanten Normen einhalten. Dies erfordert eine systematische Dokumentation und Aufzeichnung. Abweichungen müssen erkannt und durch geeignete Kontrollen behoben werden.

Lieferanten von Henkel werden hinsichtlich ihrer Fähigkeit bewertet, die Anforderungen und die spezifizierten Erwartungen von Henkel zu erfüllen. Insbesondere bewertet und prüft Henkel seine Lieferanten in Bereichen wie Umweltleistung, Gesundheit und Sicherheit, Menschenrechte, Ethik und fairer Wettbewerb. Bei Lieferanten, die wiederholt die definierten Anforderungen nicht erfüllen, werden Korrekturmaßnahmen ergriffen.

Henkel hat einen Prozess zur verantwortungsvollen Beschaffung definiert, der sich auf zwei Herausforderungen konzentriert. Erstens: Sicherstellen, dass alle unsere Lieferanten unsere definierten Nachhaltigkeitsstandards einhalten. Zweitens: Anstreben einer zielgerichteten Zusammenarbeit mit unseren strategischen Lieferanten, um die Nachhaltigkeitsstandards in unserer Wertschöpfungskette kontinuierlich zu verbessern.

Die Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung behandelt die folgenden Kernelemente:

1. Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Dies umfasst:

- Den Mitarbeitern wird das Recht auf Ruhe und Erholung gewährt. Ihnen werden eine faire Vergütung und entsprechende Versorgungsleistungen geboten.
- Verbot der Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, politische Mitgliedschaft, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Behinderung, Nationalität, soziale Herkunft oder Alter.
- Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.
- Nachweis der Null-Toleranz Haltung gegenüber Zwangsarbeit auf der Grundlage der folgenden drei Prinzipien:
 1. Allen Arbeitnehmern muss Freizügigkeit gewährt werden.
 2. Arbeitnehmer dürfen nicht für eine Arbeitsstelle bezahlen.

3. Kein Arbeitnehmer darf in Schulden gedrängt oder zur Arbeit gezwungen werden.

- Verbot von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 138.

2. Anlagen- und Prozesssicherheit

Die Gestaltung und der Betrieb der Produktionsanlagen und Fertigungsprozesse unserer Lieferanten müssen für ihre Mitarbeiter, die Öffentlichkeit und die umliegenden Gemeinden sicher sein.

Für alle Produktionsstätten müssen Risikobewertungen durchgeführt werden. Prozesse, die zu schweren Unfällen führen können, müssen identifiziert und ihre Gefahren und Risiken gründlich analysiert werden. Es müssen angemessene Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, um die identifizierten Risiken zu minimieren.

Dazu gehören auch die Handhabung, Lagerung und Beförderung von Materialien, die in einer für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicheren Weise durchgeführt werden müssen.

3. Produktsicherheit

Die Produkte unserer Lieferanten müssen für den vorgesehenen Verwendungszweck im Hinblick auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicher sein. Die Lieferanten müssen auch sicherstellen, dass die für die sichere Handhabung und Verwendung ihrer Produkte erforderlichen Informationen verfügbar sind. Besonderes Augenmerk ist auf Gefahrstoffe zu richten. In diesem Fall muss die Produktsicherheit im Rahmen eines Risikobewertungsprozesses bewertet werden.

4. Fairer Wettbewerb und Korruptionsbekämpfung

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, im Umgang mit anderen ehrlich zu sein und alle geltenden Gesetze und entsprechenden Vorschriften im Hinblick auf Betrug, Bestechung und Korruption einzuhalten. Unsere Lieferanten müssen sich den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs verpflichten und die kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten.

5. Reduzierung der Umweltbelastung

Henkel hat sich dazu verpflichtet, seinen ökologischen Fußabdruck in Bereichen wie Energie, Abfall und Wasser zu verringern und Fortschritte in Richtung einer Kreislaufwirtschaft zu erzielen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uns bei der Erreichung unserer Ziele unterstützen und sich selbst Ziele setzen, die so ehrgeizig sind wie unsere eigenen.

Wir haben uns auch verpflichtet, bis 2020 die Netto-Abholzung auf null zu reduzieren, und wir erwarten, dass unsere Lieferanten dieses Ziel unterstützen. Einige Materialien erfordern besondere Aufmerksamkeit, z. B. Palmöl,

Zellstoff und Papier. Unser Ziel ist es, die Abholzung von Primär- und Sekundärwäldern mit hohem ökologischen Wert zu vermeiden. Dazu gehören Wälder und Torfgebiete mit hohem Kohlenstoffbestand.

Henkel erkennt an, dass der Umfang des Umweltmanagements von Lieferant zu Lieferant variieren kann, da die Art der Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten sehr unterschiedlich ist.

6. Transparenz der Lieferkette

Henkel ist bestrebt, Lieferketten mit vollständiger Rückverfolgbarkeit zu schaffen, um die damit verbundenen Risiken bewerten und überwachen zu können. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie mit uns an dem Ziel der Rückverfolgbarkeit arbeiten, um unsere Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung einzuhalten.

7. Konfliktfreie Lieferketten

Wir haben uns dazu verpflichtet, konfliktfreie Lieferketten für unsere Materialien zu gewährleisten, und erwarten, dass unsere Lieferanten dieses Ziel unterstützen. Konfliktmineralien, d. h. Mineralien und Metalle wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, erfordern besondere Aufmerksamkeit. Unsere Verpflichtung umfasst die Nulltoleranz hinsichtlich einer Beschaffung aus Regionen, in denen militärische Konflikte stattfinden.

Wir verlangen von unseren Lieferanten einen dokumentierten Nachweis, dass alle von ihnen gekauften Materialien konfliktfrei sind und dass sie keine Metalle aus kritischen Regionen beziehen oder verarbeiten.

Melden von Verstößen

Lieferanten, ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer sind verpflichtet, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen diese Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung so schnell wie möglich der Compliance-Abteilung von Henkel telefonisch oder per E-Mail zu melden.

Corporate Compliance

compliance.office@henkel.com

+49 211 797-0

Alle eingereichten Meldungen werden vertraulich behandelt.

Hinweis: Diese Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung stellt grundlegende Prinzipien dar, denen sich Henkel verpflichtet hat. Dieses Dokument sollte jedoch nicht als unabhängige Grundlage für die Geltendmachung vertraglicher Rechte gegenüber Henkel missverstanden werden.

Düsseldorf, Oktober 2018

